

## **Pressemitteilung**

27. 6. 08

### **Der pro familia-Landesverband Bayern fordert Kostenübernahme der Verhütungsmittel für ALG II-Bezieherinnen**

„Zunehmend berichten ungewollt Schwangere in den Beratungsgesprächen bei pro familia, kein Geld für Verhütung aufbringen zu können“, sagt Birgit Echtler, Geschäftsführerin des pro familia-Landesverbands Bayern. pro familia setzt sich daher dafür ein, dass Frauen, die Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten, Verhütungsmittel kostenfrei bekommen. „Der Zugang zu möglichst sicheren und erschwinglichen Verhütungsmitteln gehört zum Menschenrecht auf Familienplanung. Dieser ist seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) am 1. 1. 2004 nicht mehr für alle Personen gewährleistet. Benachteiligt sind Bezieherinnen von ALG II und Sozialgeld ab dem 21. Lebensjahr: Sie müssen auf Sozialhilfeniveau leben, haben aber nach dem GMG keinen gesetzlichen Anspruch mehr auf die zuvor Sozialhilfeempfängerinnen zugesicherte Hilfe zur Familienplanung.“

Während einige Bundesländer sich ausdrücklich für die Beibehaltung einer Hilfe zur Familienplanung entschieden haben, werden in Bayern Verhütungsmittelkosten weder erstattet noch in der Bedarfsermittlung berücksichtigt. „Es ist jedoch eine politische Aufgabe, sicherzustellen, dass Verhütung nicht aus finanziellen Gründen verhindert wird“, betont Birgit Echtler. pro familia Bayern fordert deshalb, dass die Kommunen in Bayern die Kostenerstattung für Verhütung einheitlich als freiwillige Leistung einführen. Zudem sollten Kommunen und Freistaat auf Bundesebene für eine entsprechende Gesetzesänderung eintreten.

Zwar wird der Regelsatz von ALG II und Sozialgeld von derzeit monatlich 347 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen in den westlichen Bundesländern zum 1. Juli 2008 bundesweit einheitlich auf 351 Euro angehoben. „Dies bringt jedoch keine Erleichterung für die betroffenen Frauen und Paare. Denn von den 13,80 Euro, die für Gesundheitsvorsorge vorgesehen sind, lässt sich Verhütung nicht finanzieren. Und Kosten für Verhütung sind im Regelsatz nicht enthalten. Für die Betroffenen ist es daher äußerst schwierig geworden, Verhütungsmittel zu bezahlen, vor allem wenn einmalige hohe Kosten aufzubringen sind. Ein planmäßiges Ansparen ist aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes unrealistisch“, kritisiert Birgit Echtler.

„Eine Nachbesserung ist dringend notwendig, damit alle Frauen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die für sie geeignete Verhütungsmethode wählen können. Sie ist Voraussetzung zum Erhalt der Gesundheit und dient nicht zuletzt der Prävention gegen ungeplante Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche.“

(2.447 Zeichen)